ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

Diese Bedingungen sind in mehreren Sprachen verfügbar. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die englische Fassung maßgebend. Die anderen Sprachfassungen dienen lediglich der leichteren Verständlichkeit.

1. VERTRAGSSCHLUSS

1.1 Alle Angebote und Ausschreibungsangebote von I-Valo Oy (nachfolgend „Lieferant") sowie alle vom Lieferanten angenommenen Bestellungen unterliegen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen. Mit jeder Bestellung beim Lieferanten erkennt der Käufer diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen an und verzichtet auf die Anwendung seiner eigenen Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

1.2 Geänderte oder andere Bedingungen gelten nur, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart und von einem dazu bevollmächtigten Vertreter des Lieferanten unterzeichnet wurden. Widerspricht der Lieferant Bedingungen oder Vertragsklauseln in einer Bestellung oder einer anderen Mitteilung des Käufers nicht, gilt dies weder als Verzicht auf die Anwendung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen noch als Annahme der anderen Bedingungen oder Vertragsklauseln.

1.3 Ein Verkaufsangebot des Lieferanten kann nur innerhalb der darin angegebenen Frist angenommen werden. Ist keine Frist angegeben, kann es innerhalb von dreißig (30) Tagen nach seiner Ausstellung angenommen werden.

1.4 Der Vertrag gilt als geschlossen, sobald der Lieferant nach Eingang einer Bestellung eine schriftliche Auftragsbestätigung versandt hat.

2. ZEICHNUNGEN UND ANGABEN DES KÄUFERS

Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, dass alle dem Lieferanten übermittelten Zeichnungen, Angaben, Ratschläge und Empfehlungen zutreffend, richtig und geeignet sind. Die Prüfung oder Berücksichtigung dieser Zeichnungen, Angaben, Ratschläge oder Empfehlungen durch den Lieferanten hebt die Verantwortung des Käufers hierfür weder auf noch mindert sie diese.

3. ZEICHNUNGEN UND ANGABEN DES LIEFERANTEN

Die Beschreibungen und Abbildungen in Katalogen, Broschüren, Preislisten und anderen Werbemitteln des Lieferanten sollen lediglich einen allgemeinen Eindruck von den dort beschriebenen Produkten vermitteln. Sie sind nicht Bestandteil eines Vertrags über den Verkauf

dieser Produkte. Der Lieferant haftet weder für darin enthaltene Fehler oder Auslassungen noch für Verluste und/oder Schäden, die daraus entstehen, dass sich der Käufer auf diese Beschreibungen oder Abbildungen verlässt.

4. PREISE, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN UND STEUERN

4.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, verstehen sich alle vom Lieferanten genannten Preise in Euro und ab Werk (EXW), Werk von I-Valo in Iittala, Finnland (Incoterms® 2020). Der Käufer hat dem Lieferanten die für die Lieferung der Produkte und/oder die Erbringung der Dienstleistungen anfallende Umsatzsteuer zu zahlen.

4.2 Verlangt der Käufer, dass der Lieferant Produkte und/oder Dienstleistungen außerhalb Finnlands bereitstellt, ist der Käufer für die Beschaffung sämtlicher für die Produkte und/oder Arbeiten erforderlicher Einfuhrgenehmigungen und -lizenzen verantwortlich. Zusätzlich zum Vertragspreis ist der Käufer dafür verantwortlich, alle bei der Einfuhr von Produkten und/oder Dienstleistungen in das betreffende Land anfallenden Umsatzsteuern, Zölle, Einfuhrabgaben und sonstigen Steuern oder Abgaben an die zuständige Behörde zu entrichten oder dem Lieferanten zu erstatten.

4.3 Die Produkte und/oder Dienstleistungen sind nach Lieferung und/oder Abnahme innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Rechnungsdatum vollständig und ohne Abzüge, Aufrechnung oder sonstige Belastungen zu bezahlen.

4.4 Bei Zahlungsverzug ist der Lieferant berechtigt:

- auf den überfälligen Betrag bis zu dessen vollständiger Zahlung Verzugszinsen in Höhe von vierzehn (14) Prozent pro Jahr zu berechnen;
- vor der Lieferung noch nicht gelieferter Produkte und/oder vor der weiteren Erbringung von Dienstleistungen Vorauszahlung zu verlangen;
- die Lieferung aller noch nicht gelieferten Produkte zu verweigern, unabhängig davon, ob sie bestellt wurden oder nicht, ohne gegenüber dem Käufer für die Nichtlieferung oder eine Lieferverzögerung zu haften;
- die weitere Erbringung von Dienstleistungen zu verweigern, unabhängig davon, ob sie bestellt wurden oder nicht, ohne gegenüber dem Käufer für die Nichterbringung oder eine Verzögerung bei der Fertigstellung zu haften.

4.5 Behebt der Käufer eine Pflichtverletzung nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach entsprechender Mitteilung, kann der Lieferant den Kaufvertrag mit sofortiger Wirkung beenden, ohne dem Käufer gegenüber zu haften. Der Käufer hat dem Lieferanten alle unmittelbaren Kosten, Verluste und Schäden zu ersetzen, die dem Lieferanten infolge der Pflichtverletzung des Käufers entstehen.

4.6 Die vorstehenden Bestimmungen lassen sämtliche Schadensersatzansprüche des Lieferanten unberührt.

5. LIEFERUNG UND VERSAND

5.1 Liefertermine sind lediglich ungefähre Angaben. Der Lieferant haftet nicht dafür, dass die Produkte an einem bestimmten Tag versandt werden. Versendet der Lieferant die Produkte nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dem voraussichtlichen Liefertermin, kann der Käufer ihn schriftlich auffordern, die Produkte innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Eingang dieser Aufforderung zu versenden. Erfolgt der Versand auch innerhalb dieser Frist nicht, kann der Käufer die Bestellung ohne weitere Kosten für eine der beiden Parteien stornieren.

5.2 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, erfolgen alle Lieferungen ab Werk (EXW) vom Betrieb des Lieferanten, d. h. vom Werk von I-Valo in Iittala, Finnland (Incoterms® 2020). Der Käufer ist daher für Transport, Versicherung und/oder Zollabfertigung verantwortlich.

5.3 Entspricht die vom Käufer erhaltene Produktmenge nicht der bestellten Menge, muss der Käufer dem Lieferanten die Abweichung innerhalb von sieben (7) Kalendertagen nach Erhalt der Produkte schriftlich mitteilen. Der Käufer ist nicht berechtigt, bei einer Minderlieferung Produkte zurückzuweisen.

5.4 Nimmt der Käufer die Produkte nicht ab, hat er dem Lieferanten auf dessen Verlangen die Kosten aller dadurch erforderlich gewordenen oder vom Lieferanten in Anspruch genommenen Leistungen, insbesondere für Versicherung, Lagerung und Handhabung, zu erstatten und/oder ihn von entsprechenden Verbindlichkeiten freizustellen. Dem Lieferanten steht an den betreffenden Produkten ein Pfandrecht zu.

6. VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG WÄHREND DES TRANSPORTS

Der Lieferant wird Produkte, die bis zum Zeitpunkt der Lieferung verloren gehen oder beschädigt werden, nach seiner Wahl kostenfrei reparieren oder ersetzen, sofern der Käufer einen entsprechenden Vermerk auf dem Frachtbrief angebracht hat und dem Lieferanten eine schriftliche Schadensmeldung innerhalb von drei (3) Tagen nach der Lieferung oder, bei Verlust, innerhalb von zehn (10) Tagen nach der Bestätigung des Lieferanten über den bevorstehenden Versand zugeht. Diese Verpflichtungen des Lieferanten treten an die Stelle jeder sonstigen Haftung, die andernfalls für den Verlust oder die Beschädigung und deren Folgen entstehen könnte.

7. GEFAHRÜBERGANG UND EIGENTUMSVORBEHALT

7.1 Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist, geht die Gefahr des Verlusts oder der Beschädigung der Produkte auf den Käufer über, sobald die Produkte an ihn versandt werden.

7.2 Die gelieferten Produkte bleiben im alleinigen und uneingeschränkten Eigentum des Lieferanten. Das Eigentum geht erst dann auf den Käufer über, wenn dieser dem Lieferanten sowohl die betreffenden Produkte als auch alle weiteren Produkte, die Gegenstand dieses oder eines anderen Vertrags mit dem Lieferanten sind, vollständig bezahlt hat. Bis dahin verwahrt der Käufer die Produkte für den Lieferanten und lagert sie so, dass sie eindeutig als Eigentum des Lieferanten erkennbar sind.

7.3 Bis zum Eigentumsübergang kann der Lieferant jederzeit nach entsprechender Mitteilung entweder die unverzügliche Rückgabe der Produkte auf Kosten des Käufers verlangen oder die Räumlichkeiten, in denen die Produkte gelagert werden oder sich nach vernünftiger Einschätzung befinden, betreten, um sie zurückzuholen.

8. VERPACKUNG

Wenn der Käufer eine Spezialverpackung bestellt oder der Lieferant eine solche als notwendig erachtet, stellt der Lieferant dem Käufer die gesamten Kosten dieser Spezialverpackung in Rechnung. Andernfalls ist die Verpackung nach Maßgabe des Standardverfahrens des Lieferanten in den in Rechnung gestellten Produktpreisen enthalten.

9. INSPEKTIONEN UND PRÜFUNGEN

Sind Prüfungen in Anwesenheit des Käufers oder seines Vertreters erforderlich, trägt der Käufer deren Kosten. Verzögert sich die Teilnahme des Käufers an Prüfungen, bei denen seine Anwesenheit erforderlich ist, oder eine von ihm verlangte Inspektion, nachdem der Lieferant seine Bereitschaft mit einer Frist von vierzehn (14) Tagen mitgeteilt hat (oder mit einer kürzeren, zwischen den Parteien schriftlich vereinbarten Frist), werden die Prüfungen ohne den Käufer durchgeführt und gelten als in seiner Anwesenheit durchgeführt. Der Ort und der Zeitpunkt der Prüfungen werden nach alleinigem Ermessen des Lieferanten festgelegt.

10. ALLGEMEINE GARANTIEBEDINGUNGEN

I-Valo Oy gewährt für seine serienmäßigen LED-Leuchten die folgenden Garantien:

- Leuchtenkörper, Gehäuse, Befestigungselemente und mechanische Konstruktion: fünfundzwanzig (25) Jahre. Diese 25-jährige Garantie für den Leuchtenkörper gilt ausschließlich für modernisierbare Leuchten, die nach dem Konzept Fit for the Future entwickelt wurden. Die Leuchtenabdeckung und das Schutzglas sind von der Garantie für den Leuchtenkörper ausgenommen.
- Leuchte einschließlich LED-Modul, LED-Betriebsgerät, Optik und Elektronik: sieben (7) Jahre.
- Von I-Valo gelieferte Produkte Dritter: gemäß den Angaben in der Produktdokumentation.
- Sonstige Komponenten, beispielsweise Batterien von Sicherheitsleuchten: gemäß den Angaben in der Produktdokumentation oder ein (1) Jahr.

Während der Garantiezeit für den Leuchtenkörper gewährleistet I-Valo, dass die dem Fit for the Future-Konzept entsprechenden Leuchten mit Originalersatzteilen, gleichwertigen oder verbesserten Ersatzteilen repariert und durch Wartung weiter genutzt werden können. Voraussetzung für die Garantie ist, dass ausschließlich von I-Valo gelieferte Ersatzteile verwendet werden.

Die Leuchten von I-Valo werden als wirklich nachhaltige Produkte mit langer Lebensdauer spezifiziert, entwickelt und hergestellt. I-Valo verpflichtet sich deshalb, Leuchten und Ersatzteile langfristig verfügbar zu halten und die Wartungsfähigkeit aller I-Valo-Leuchten zu erhalten.

Die Garantiezeit beginnt mit dem Rechnungsdatum des Produkts und gilt für Leuchten, die am oder nach dem 1. November 2026 bestellt wurden. Bei reparierten oder ersetzten Produkten wird die Garantiezeit ab dem Rechnungsdatum des ursprünglichen Produkts berechnet.

Die Garantie deckt Herstellungs- und Materialfehler ab, sofern:

- das Produkt gemäß den Installations- und Betriebsanleitungen sowie den geltenden Vorschriften gelagert, installiert, verwendet und gewartet wurde;
- die Betriebsbedingungen innerhalb der in den technischen Produktdaten angegebenen Grenzen bleiben (Temperaturbereich, Luftfeuchtigkeit, Schutzart IP, Korrosivitätskategorie usw.);
- das Produkt nicht ohne vorherige schriftliche Genehmigung von I-Valo Oy verändert wurde.

Verfügt das Produkt über ein Steuerungssystem, beispielsweise DALI oder Casambi, ist der Lieferant nicht für dessen Inbetriebnahme verantwortlich. Der Systemintegrator hat die Kompatibilität der Systemkomponenten und die ordnungsgemäße Funktion des Beleuchtungssystems sicherzustellen.

Der Käufer muss einen Mangel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von dreißig (30) Tagen nach dessen Bekanntwerden, schriftlich melden. Fällt der Mangel unter die Garantie, wird I-Valo nach eigener Wahl das Produkt reparieren, ein Ersatzteil liefern oder ein Ersatzprodukt bereitstellen. Arbeits-, Hebe-, Demontage- und Wiedereinbaukosten sind ausgeschlossen.

Diese Allgemeinen Garantiebedingungen gelten nicht für Spezialprodukte oder besondere Verwendungszwecke der Produkte. Dazu gehört auch jede Verwendung eines Produkts außerhalb seines üblichen Einsatzortes, selbst wenn diese Verwendung mit dem Lieferanten vereinbart wurde. Eine Garantie für Spezialprodukte oder besondere Verwendungszwecke – einschließlich einer mit dem Lieferanten ausdrücklich vereinbarten Verwendung außerhalb des üblichen Einsatzortes – wird im Einzelfall gewährt und gesondert mit dem Käufer vereinbart.

DIE GARANTIE GILT NICHT, WENN

- der Defekt oder die Fehlfunktion durch Überspannung, unsachgemäße Verwendung, Naturgewalten wie Blitzschlag, Wasserschäden, Feuer oder ein anderes plötzliches oder unvorhergesehenes Ereignis verursacht wurde;
- das Produkt unter ungeeigneten Betriebsbedingungen verwendet wurde;
- die Reinigung und Wartung gemäß den Anweisungen in der Betriebsanleitung unterlassen wurde;
- das Produkt ohne schriftliche Genehmigung und Anweisungen von I-Valo Oy verändert wurde;
- das Typenschild nicht lesbar ist;

- die Installation inkompatible Geräte, Komponenten oder Netzteile umfasst;
- das Produkt mechanisch beschädigt oder unsachgemäß gelagert wurde;
- das Produkt in einer Umgebung installiert oder verwendet wurde, in der starke Säuren (z. B. Salzsäure), Laugen, Lösungsmittel oder andere stark korrosive Chemikalien in Form von Gasen, Dämpfen, Nebel oder Spritzern vorkommen, oder in einer Umgebung, deren Korrosivitätskategorie den in den technischen Produktdaten angegebenen Wert überschreitet (z. B. ISO 12944 C5 oder höher), sofern I-Valo Oy das Produkt nicht ausdrücklich schriftlich für eine solche Verwendung zugelassen hat.

DIE GARANTIE DECKT NICHT AB

- die Kosten für den Austausch des mangelhaften Produkts;
- Kosten aufgrund von Produktionsausfällen, möglichen entgangenen Gewinnen oder anderen Folgeschäden;
- Schäden, die das Produkt an anderem Eigentum verursacht;
- Mängel infolge gewöhnlichen Verschleißes (bei elektronischen Komponenten: 0,2 % je 1.000 h). Die normale Abnahme des Lichtstroms von LED-Produkten wird auf unserer Website für jedes Produkt angegeben. Beispielsweise bedeutet „L80 100.000 h“, dass nach 100.000 Betriebsstunden mindestens 50 % der Leuchten noch mindestens 80 % ihres ursprünglichen Lichtstroms abgeben;
- die Batterien von Sicherheitsleuchten, für die eine gesonderte Garantiezeit von einem (1) Jahr gilt.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

11.1 Keine Bestimmung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen beschränkt oder schließt die Haftung des Lieferanten aus:

- für Todesfälle oder Körperverletzungen, die durch Fahrlässigkeit des Lieferanten oder seiner Mitarbeiter, Vertreter, Vertriebspartner oder Unterlieferanten verursacht wurden;
- für Betrug oder arglistige Täuschung, vorsätzliche Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit des Lieferanten; oder
- soweit die Haftung nach geltendem Recht nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden darf.

11.2 Vorbehaltlich der vorstehenden Regelung gelten die folgenden Bestimmungen für die Haftung des Lieferanten einschließlich der Haftung seiner Mitarbeiter, Vertreter und Unterlieferanten, unabhängig davon, ob sie aus einer Freistellungsverpflichtung, einem Vertrag, einer Garantie, einer unerlaubten Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), einer Verletzung gesetzlicher Pflichten oder einem anderen Rechtsgrund entsteht:

- Der Lieferant haftet dem Käufer nicht für entgangene Gewinne, Umsätze, erwartete Einsparungen, Geschäfte, Informationen oder Daten, für sonstige finanzielle oder wirtschaftliche Verluste oder für mittelbare Schäden oder Folgeschäden, die aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder einer darunter erteilten Bestellung entstehen oder damit in Zusammenhang stehen; und
- die Gesamthaftung des Lieferanten gegenüber dem Käufer für alle sonstigen Verluste, die aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder einer darunter erteilten Bestellung entstehen oder damit in Zusammenhang stehen, übersteigt einschließlich etwaiger Vertragsstrafen und pauschalierter Schadensersatzansprüche nicht den Wert der betreffenden Bestellung.

11.3 Soweit in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen nichts anderes bestimmt ist, sind alle gesetzlich oder anderweitig stillschweigend geltenden Garantien, Bedingungen und sonstigen Bestimmungen im größtmöglichen Umfang ausgeschlossen, soweit dies nach zwingendem Recht zulässig ist.

11.4 Jede Partei erkennt an, dass sie sich auf Erklärungen, unzutreffende Darstellungen, Zusicherungen oder Garantien jedweder Person, gleich ob tatsächlicher oder rechtlicher Art und gleich ob ohne Verschulden oder fahrlässig abgegeben, nur insoweit stützt, wie diese ausdrücklich in diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen niedergelegt sind, und dass ihr hinsichtlich anderer solcher Erklärungen, Darstellungen, Zusicherungen oder Garantien keine Rechte oder Ansprüche zustehen.

12. HÖHERE GEWALT

12.1 Verzögert sich die Lieferung von Produkten oder die Fertigstellung von Dienstleistungen aufgrund eines Umstands, der außerhalb der angemessenen Kontrolle des Lieferanten oder eines seiner Unterlieferanten liegt, oder aufgrund von Maßnahmen zur Minderung der Gefahr oder der Auswirkungen eines solchen Umstands, wird eine angemessene Fristverlängerung gewährt. Zu solchen Umständen zählen insbesondere, ohne dass diese Aufzählung abschließend ist, Naturkatastrophen, Krieg, Aufruhr, Terrorismus, Feindseligkeiten, Streiks, Aussperrungen, Feuer, Stürme, Überschwemmungen, nukleare Gefahren, Krankheiten, Unfälle, fehlerhafte Materialien und/oder Komponenten sowie Verzögerungen beim Erhalt von Rohstoffen, zugekauften Waren oder Komponenten (nachfolgend „höhere Gewalt").

12.2 Dauert der Fall höherer Gewalt ununterbrochen länger als dreißig (30) Tage an, nehmen die Parteien nach Treu und Glauben Gespräche auf, um seine Auswirkungen zu mindern oder andere faire und angemessene Regelungen zu vereinbaren.

12.3 Solange der Fall höherer Gewalt andauert, kann jede Partei die betroffene Bestellung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei beenden, wenn der Umstand die Lieferung sämtlicher Produkte und/oder die Erbringung sämtlicher Dienstleistungen oder eines wesentlichen Teils davon beeinträchtigt und länger als neunzig (90) Tage andauert.

13. STORNIERUNG DURCH DEN KÄUFER

Eine vom Lieferanten angenommene Bestellung kann vom Käufer nur mit schriftlicher Zustimmung des Lieferanten und unter der Voraussetzung storniert werden, dass der Käufer den Lieferanten für sämtliche durch die Stornierung entstandenen Verluste (einschließlich entgangenen Gewinns), Kosten (einschließlich aller Kosten für eingesetzte Arbeitskräfte und verwendete Materialien), Schäden, Gebühren und Aufwendungen vollständig entschädigt. Produkte können nur dann zurückgegeben werden, wenn der Lieferant einer derartigen Rückgabe vorher schriftlich zugestimmt hat.

14. GEISTIGES EIGENTUM

Der Käufer erkennt an, dass alle Urheberrechte, Markenrechte und sonstigen Rechte des geistigen Eigentums, die an den Produkten und/oder Dienstleistungen bestehen oder im Zusammenhang mit ihnen verwendet werden, einschließlich sämtlicher dazugehöriger Dokumentationen und Handbücher, Eigentum des Lieferanten sind und bleiben. Der Käufer wird die Inhaberschaft des Lieferanten an diesen Rechten in keiner Weise infrage stellen oder bestreiten.

15. VERTRAULICHKEIT

Der Käufer behandelt die Einzelheiten dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen, jeden auf ihrer Grundlage geschlossenen Kaufvertrag und sämtliche in diesem Zusammenhang zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich. Er darf diese Informationen oder Einzelheiten daraus ohne vorherige Zustimmung des Lieferanten weder veröffentlichen noch offenlegen. Dies gilt nicht für Informationen, die auf andere Weise als durch einen Verstoß gegen diese Bestimmung öffentlich bekannt geworden sind oder deren Offenlegung gesetzlich vorgeschrieben ist.

16. KEIN VERZICHT AUF RECHTE

Unterlässt es eine Partei, ein Recht oder einen Rechtsbehelf aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen auszuüben, oder übt sie ihn verspätet aus, gilt dies weder als Verzicht auf dieses oder ein anderes Recht oder einen anderen Rechtsbehelf noch schließt es deren spätere Ausübung aus oder schränkt diese ein. Auch die einmalige oder teilweise Ausübung eines Rechts oder Rechtsbehelfs schließt dessen weitere Ausübung oder die Ausübung anderer Rechte oder Rechtsbehelfe nicht aus und schränkt sie nicht ein.

17. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

17.1 Diese Bedingungen sind in mehreren Sprachen verfügbar. Bei Abweichungen oder Widersprüchen ist die englische Fassung maßgebend. Die anderen Sprachfassungen dienen lediglich der leichteren Verständlichkeit.

17.2 Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen und alle auf ihrer Grundlage erteilten Bestellungen unterliegen in jeder Hinsicht dem materiellen Recht Finnlands und sind nach diesem auszulegen. Die kollisionsrechtlichen Bestimmungen Finnlands und das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf finden keine Anwendung.

17.3 Alle Streitigkeiten, Meinungsverschiedenheiten oder Ansprüche, die aus diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen oder einem auf ihrer Grundlage geschlossenen Kaufvertrag entstehen oder damit in Zusammenhang stehen, einschließlich Streitigkeiten über deren Verletzung, Beendigung oder Unwirksamkeit, werden nach der Schiedsgerichtsordnung der Finnischen Handelskammer endgültig durch ein Schiedsverfahren entschieden. Schiedsort ist Helsinki, Finnland. Die Verfahrenssprache ist Englisch.